

Verleihungsordnung für Ehrenpreise und Ehrennadeln

des

Bezirksverbandes Mittelfranken

im Bayerischen Schachbund e. V.

(Fassung vom 30.04.2005)

§ 1

Für besondere Verdienste um das Schachspiel verleiht der Schachbezirk Mittelfranken Ehrenpreise bzw. Ehrennadeln in Gold und Silber. Die Ehrenpreise können auch an Vereine verliehen werden.

§ 2

(1) Die Verleihung der Ehrenpreise bzw. Ehrennadeln erfolgt durch Beschluß des Bezirksvorstandes. Bei Verleihung der Preise an Vorstandsmitglieder des Schachbezirks ist ein Beschluß des erweiterten Vorstandes erforderlich.

(2) Es werden Funktionäre, die auf Bezirksebene oder höher tätig sind oder waren und Spieler, die ebenfalls auf Bezirksebene oder höher Erfolge errungen haben, geehrt. Ehrungen unterhalb des Bezirks führen die Kreise bzw. Vereine durch.

§ 3

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

(1) Der goldene Ehrenpreis bzw. die goldene Ehrennadel kann verliehen werden:

- a) an deutsche Meister
an bayerische Meister
an Spieler, welche sich einige Jahre in der bayerischen Meisterklasse gehalten haben
- b) für hervorragende Verdienste um die Schachorganisation
- c) an hervorragende Schachspieler
- d) an Vereine bei Erringung der bayerischen Meisterschaft, der deutschen Meisterschaft usw.

(2) Der silberne Ehrenpreis bzw. die silberne Ehrennadel kann verliehen werden:

- a) an Spieler, welche sich einige Jahre in der bayerischen Meisterklasse gehalten haben
- b) für besondere Verdienste um die Schachorganisation
- c) an besonders qualifizierte Schachspieler.

Röthenbach, den 30.12.1976
Dr. Münch/Wiegel